

**KREISSPORTAUSSCHUSSORDNUNG
für den Tischtenniskreis Höxter-Warburg
im Westdeutschen Tischtennis-Verband e.V.**

§ 1

Allgemeines

Die Ordnung des Kreissportausschusses ist eine Anlage zur Satzung des Kreises Höxter-Warburg. Sie hat den Zweck, Aufgaben und Kompetenzen des Kreissportausschusses und seiner Mitglieder zu regeln.

§ 2

Mitglieder

(1) Dem Kreissportausschuss gehören an:

- der Kreis-Sportwart
- der Kreis-Damenwart
- der Kreis-Seniorenwart
- die Staffelleiter der Herren-und Damenstaffeln auf Kreisebene

(2) Die Staffelleiter werden auf zwei Jahre durch die Kreisversammlung gewählt.

§ 3

Zuständigkeit

(1) Der Kreissportausschuss ist zuständig für:

1. die Vergabe, Abwicklung und Überwachung aller sportlichen Veranstaltungen der Damen, Herren, Seniorinnen und Senioren des Kreises
2. die Erarbeitung eines Vorschlages zur Klassen- und Staffeleinteilung auf Kreisebene im Erwachsenenbereich als Vorlage zur Kreisversammlung
3. ggfs. die Erarbeitung eines Vorschlages für eine im Einzelfall von § 7 Abs. 1-3 der WO des Kreises Höxter-Warburg abweichende Auf- und Abstiegsregelung im Erwachsenenbereich als Vorlage zur Kreisversammlung
4. die Festlegung des Austragungsmodus sowie die Auslosung der Pokalspiele der Damen, Herren, Seniorinnen und Senioren
5. die Nominierung für die Bezirkseinzelseisterschaften und –ranglisten im Erwachsenenbereich
6. die Überwachung der Einhaltung der Wettspielordnung des DTTB, der zusätzlichen Anordnungen des Verbandes und des Kreises Höxter-Warburg
7. die Erstellung der Kreisrangliste der Damen und Herren

(2) Der Kreissportausschuss kann einzelne Aufgaben delegieren.

**KREISSPORTAUSSCHUSSORDNUNG
für den Tischtenniskreis Höxter-Warburg
im Westdeutschen Tischtennis-Verband e.V.**

§ 4

Sportwart

- (1) Der Sportwart ist Vorsitzender des Kreissportausschusses, lädt zu dessen Sitzungen ein und leitet sie. Er vertritt den Kreis Höxter-Warburg beim Bezirk OWL in allen sportlichen Angelegenheiten. Er ist zuständig für die Förderung und Überwachung des Herrensports sowie für die Durchführung der Pokalspiele und der Herren-Ranglistenspiele auf Kreisebene. Darüber hinaus obliegen ihm die Meldungen zu den Bezirkseinzelsmeisterschaften und Bezirksranglisten der Herren.
- (2) Der Kreissportwart kann einzelne Aufgaben an ein anderes Mitglied des Sportausschusses delegieren.

§ 5

Damenwart

Der Damenwart ist zuständig für die Förderung und Überwachung des Damensports. Er ist weiterhin zuständig für die Durchführung der Pokalspiele und der Damen-Ranglistenspiele auf Kreisebene und für die Meldungen zu den Bezirkseinzelsmeisterschaften und Bezirksranglisten der Damen.

§ 6

Seniorenwart

Der Seniorenwart ist zuständig für die Förderung und Überwachung des Seniorensports. Er ist weiterhin zuständig für die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaften und Pokalspiele im Seniorenbereich auf Kreisebene. Darüber hinaus obliegen ihm die Meldungen zu den Bezirkseinzelsmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren.

§ 7

Verbindlichkeit

Die im Rahmen der Satzung des Tischtenniskreises Höxter-Warburg und deren Anlagen gefassten Beschlüsse des Kreissportausschusses sind verbindlich.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verabschiedung durch die Kreisversammlung des Tischtenniskreises Höxter-Warburg in Kraft.

Brakel, 03. Juni 2005

gez. H.-J. Fietz

Vorsitzender